

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **51 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kirchliche Chronik

**Der ablehnende Standpunkt der Altkatholischen Kirche bezüglich der Integration des Weltkirchenrates und des Internationalen Missionsrates.** Bischof P. J. Jans von Deventer gab hierzu im Namen des altkatholischen Episkopats der Utrechter Union folgende Erklärung:

«Die Altkatholische Kirche, nach deren Überzeugung die streitende Kirche die irdische Gestalt des Königreiches Gottes ist und die in ihren Sakramenten und in ihrem Amt die dauernde Gegenwart ihres Herrn Jesus Christus durch den Heiligen Geist erfährt, kann auf Grund dessen die Verschmelzung des Oekumenischen Rates und des Internationalen Missionsrates nicht als einen Schritt vorwärts auf dem Wege nach der Einheit im Glauben betrachten.

Sie fürchtet, dass diese Integration, welche die Kirchen in corpore an ein Institut binden würde, das weder Kirche heissen noch sein kann, die Gefahr vergrössern werde, dass das reformatorische Denken und Streben – schon so stark im Weltrat vertreten – die Funktion der Kirchen in der Welt immer mehr nur auf die Predigt und Missionsarbeit beschränken wird. Sie fürchtet, dass ein einseitiges Streben nach horizontaler Ausbreitung der Kirche in der Zeit die Gefahr vergrössere, die wahrhaft soteriologische Berufung und Aufgabe der Kirche immer mehr in den Hintergrund treten zu lassen.

Christus hat seine Kirche gegründet als seinen Leib, in dem sein Versöhnungswerk dauernd geschehen soll. Und diese Versöhnung nur, welche die volle Gemeinschaft von Gott und Menschen verbürgt, kann der einzige Grund sein für die wahrhafte Bruderschaft und Einigung der Menschheit. Dieses Versöhnungswerk nun, als Kerygma betrachtet, ist viel reicher und umfassender, als was im menschlichen Wort gepredigt und in menschlicher Tat geleistet werden kann. Die Welt wird erst wahrhaft mit dem schon jetzt gegenwärtigen sowie als eschatologisch verheissenen Heil des Königreiches Gottes konfrontiert, wenn die Kirche in ununterbrochener Tradition an ihrem durch ihren Herrn unmittelbar geschenkten Amt und sakramentalen Leben festhält. So allein nur kann sie die wahrhaft eine, heilige, katholische und apostolische sein, wie sie von Anfang an war und immer sein soll. Der Weltrat soll fortwährend dessen eingedenk sein, dass sein Existenzgrund nur gerechtfertigt ist, wenn er diese *notae ecclesiae* unverkürzt und unverändert propagiert und konsolidiert.

Selbstverständlich ist die Altkatholische Kirche überzeugt, dass es hinsichtlich mancherlei Tätigkeiten eine Verwandtschaft gibt zwischen Weltrat und Missionsrat, aber sie ist nicht eine Verwandtschaft dem Wesen nach und kann es auch nicht werden. Damit dieser Verwandtschaft im Tun der höchste Erfolg beschieden sei und keine Arbeit verloren gehe, überflüssig sei

oder andere Arbeiten durchquere und beeinträchtige, sollte ein Kontaktsrat geschaffen werden, in dem alle gemeinschaftlichen Belange konzentriert und weitergeleitet werden, der aber zugleich die Selbständigkeit und das Wesens-eigene des Weltrates sowie des Missionsrates verbürgt»<sup>1)</sup>.

In diesem Sinne wurde auf die seinerzeitige Rundfrage des Weltkirchenrates an seine Mitgliedkirchen altkatholischerseits negativ geantwortet, und dem altkatholischen Vertreter an der kommenden 3. Weltkirchenversammlung von New Delhi obliegt die Aufgabe, diesen Standpunkt nochmals darzulegen.

**Altkatholisches Bistum Breslau errichtet.** Mit Dekret des Leitenden Bischofs der Polnisch-Katholischen Kirche (der Utrechter Union), Dr. M. Rode (Warschau), vom 23. März 1961 wurde der Dekan Josef Osmolski zum infulierten Probst des Bischöflichen Kapitels und gleichzeitig zum Bistumsverweser und Generalvikar der neuerrichteten Diözese Breslau (Wroclaw) ernannt. Am Ostermontag überreichte Bischof Dr. Rode in der Pro-Kathedrale in Warschau dem neuernannten Bistumsverweser von Breslau die kirchlichen Insignien und führte ihn feierlich in sein Amt ein <sup>2)</sup>.

**Döllinger-Haus in Bonn eingeweiht.** Am 6. Mai 1961 wurde in Bonn das an Stelle des einstigen Schwesternhauses, das seit Kriegsende zugleich auch als altkatholisches Theologen-Konvikt gedient hatte, errichtete sogenannte «Döllinger-Haus» seiner Bestimmung übergeben, fortan als ökumenisches Studentenheim nicht nur altkatholischen, sondern auch anglikanischen und orthodoxen Studenten als Aufenthalt und Heim zu dienen.

**Neue englische Übersetzung des Neuen Testaments.** Am 15. März 1961, dem 350. Jahrestag der Einführung der sogenannten «Autorisierten Version der Bibel» in England fand in der Westminster-Abtei zu London ein feierlicher Dankgottesdienst zur Inauguration des Neuen Testaments der «Neuen Englischen Bibel» statt. Unter dem Vorsitz des gegenwärtigen Bischofs von Winchester (Rt. Rev. A. P. T. Williams) hatte die mit der Übersetzung betraute Kommission während fast 13 Jahren bibel-theologisch und sprachwissenschaftlich gearbeitet, um eine den heutigen Anforderungen und dem heutigen Verständnis entsprechende Übersetzung zu schaffen. Diese ist das Gemeinschaftswerk von Vertretern aus 11 verschiedenen englischen Denominationen (ausgenommen natürlich die römische), wobei allerdings die Kirche von England besonders stark beteiligt war <sup>3)</sup>.

**Weitere anglikanische Kirchenprovinz in Afrika.** Nach den Kirchenprovinzen von West-Afrika (1951), Zentralafrika (1955) und Ost-Afrika

---

1) AKID vom 30. März 1961.

2) AKID vom 30. April 1961.

3) Church Times vom 10. und 17. März 1961.

(1960) wurde am 16. April 1961 durch den nun inzwischen von seinem Amt zurückgetretenen Erzbischof von Canterbury, Most Rev. Dr. G. Fisher, als vierte afrikanische Kirchenprovinz diejenige von Uganda und Ruanda-Urundi feierlich inauguriert. Die neue Provinz, welche inskünftig von Most Rev. Leslie W. Brown geleitet wird, umfasst acht Diözesen und hat ihren Sitz in Namirembe <sup>1)</sup>).

**Schwedisch-schottische Gespräche.** Anfang April 1961 trafen sich in Sigtuna (Mittelschweden) Vertreter der schwedisch-lutherischen Kirche und der presbyterianischen Kirche von Schottland zu kirchlich-theologischen Gesprächen, die im beidseitigen Einverständnis fortgeführt werden sollen. Im Mittelpunkt dieser ersten Erörterungen, in deren Verlauf auch Fragen der Kirchendisziplin, der Evangelisation und der Beziehung von Kirche und Staat behandelt worden waren, stand die Frage der Interkommunion zwischen den beiden Kirchen, welche nach schwedischer Auffassung seit 1952 de facto bestehe, da beide Kirchen sich damals bereit erklärt haben, es bestehe für Angehörige beider Kirchen kein Hindernis, an Abendmahlsgottesdiensten der andern Kirche teilzunehmen. Den praktischen Beweis erbrachten die beiden während der Konferenz gehaltenen Abendmahlsgottesdienste nach schwedischem und schottischem Ritus, zelebriert vom schwedischen Erzbischof von Uppsala, Dr. Gunnar Hultgren, respektive vom presbyterianischen Moderator Dr. J. H. S. Burleigh, wobei jedesmal alle Teilnehmer vollzählig daran teilnahmen. – Immerhin hatte der Ausschuss der schwedischen «Church Union» – Vereinigung der entschieden hochkirchlichen, katholischen Richtung innerhalb der Kirche von Schweden – schon kurz zuvor im Blick auf diese Gespräche folgende 4-Punkte-Erklärung veröffentlicht:

«1. Bis jetzt wurden der Kirche noch keine derartigen Verhandlungen für eine Interkommunion offiziell vorgeschlagen, und bisher wurde auch keine offizielle Vereinbarung je getroffen.

2. Eine derartige Interkommunion würde uns als mit dem schwedischen Kirchengesetz und Bekenntnis in direktem Widerspruch stehend erscheinen.

3. Sollte eine derartige Interkommunion gestattet werden, würde sie die bereits bestehende Auseinandersetzung innerhalb der schwedischen Kirche nur noch verschärfen.

4. Was die ökumenischen Beziehungen mit der anglikanischen Kirche in England und Schottland anbelangt, würde eine Interkommunion zwischen der Kirche von Schweden und der presbyterianischen Kirche von Schottland ernstliche Schwierigkeiten zur Folge haben <sup>2)</sup>».

In noch schärferer Tonart hatte ebenfalls schon vorher die «Svensk Pastoraltidskrift» vor den Folgen solcher Bestrebungen gewarnt und die nur von einem Teil der schwedischen Kirche angestrebte Annäherung eine «fatale Allianz» genannt <sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Church Times vom 21. April 1961. New York Times vom 1. März 1961.

<sup>2)</sup> Church Times vom 30. März und 14. April 1961.

<sup>3)</sup> Church Times vom 24. März 1961.

**Erste Frauen-Ordination in Norwegen.** Am 19. März 1961 ordinierte der norwegisch-lutherische Bischof von Hamar Frau Ingrid Bjerkas, welche somit die erste ordinierte Frau in Norwegen ist. Immerhin haben sechs von den insgesamt neun norwegischen Bischöfen sich gegen die Ordination von Frauen erklärt <sup>1)</sup>).

**Südafrikanische Kirche tritt aus dem Weltrat der Kirchen aus.** Die «Nederduitse Gereformeerde Kerk of the Transvaal» (holländisch-reformierte Kirche von Südafrika), der 42 Prozent der gesamten weissen Bevölkerung der Südafrikanischen Union angehören, hat am 10. April 1961 anlässlich ihrer Synode in Pretoria den sofortigen Austritt aus dem Weltkirchenrat beschlossen, da sie dessen offizielle Stellungnahme in der Rassenfrage nicht teilt und weiterhin überzeugt ist, die Politik der Apartheid (Rassentrennung) sei auch vom christlichen Standpunkt zu begründen und vertretbar <sup>2)</sup>).

— hf —

---

<sup>1)</sup> Church Times vom 24. und 30. März 1961.

<sup>2)</sup> Church Times vom 14. April 1961.